



MA 19, Prüfung von Vergaben

StRH VIII - 90600-2023

Kurzfassung

Die stichprobenweise Prüfung der in den Jahren 2020 bis 2022 von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung durchgeführten Vergabeverfahren im Wert von rd. 9 Mio. EUR ließ keine vergaberechtlichen Mängel erkennen. Dennoch wurden 2 Empfehlungen zur Verbesserung der Abwicklung bei Direktvergaben ausgesprochen. Für den Ablauf und die administrative Abwicklung der Vergabeverfahren, waren eine eigene Stelle und ein zweckmäßiges Qualitätsmanagement eingerichtet.

Der StRH Wien unterzog die Vergabeverfahren der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	7
1.1	Prüfungsgegenstand	7
1.2	Prüfungszeitraum	7
1.3	Prüfungshandlungen	7
1.4	Prüfungsbefugnis	7
1.5	Vorberichte	8
2.	Allgemeines	8
2.1	Überblick und Auswahl der geprüften Vergabeverfahren	8
2.2	Organisation der Leistungsbeschaffung	8
3.	Direktvergaben	9
3.1	Qualitätsmanagement für Direktvergaben	9
3.2	Planung einer Halle und eines Flugdaches für eine Feuerwache	11
3.3	Verfahrensorganisation für einen EU-weiten Realisierungswettbewerb	11
3.4	Planung für die Neugestaltung einer öffentlichen Verkehrsfläche	13
3.5	Monitoring einer Fassadenbegrünung	14
3.6	Planung der Umgestaltung eines innerstädtischen Platzes	15
3.7	Sozialraumanalyse für einen zentralen Platz	16
4.	Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung	16
4.1	Landschaftsarchitektonische Planungsleistungen für ein Stadtentwicklungsgebiet	16
4.2	Neugestaltung eines innerstädtischen Platzes	18
4.3	Verfahrensorganisation für einen EU-weiten 2-stufigen Realisierungswettbewerb	20
4.4	Feststellungen des StRH Wien zu den Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung	22
5.	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung	23
5.1	Generalplanerleistungen für die Generalsanierung eines Schulgebäudes samt Zubau	23
5.2	Neubau einer Feuerwache	25
5.3	Neugestaltung eines innerstädtischen Platzes	27

5.4	Feststellungen des StRH Wien zu den Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung	29
6.	Zusammenfassung der Empfehlungen	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BVergG 2018	Bundesvergabegesetz 2018
bzw.	beziehungsweise
ELAK	elektronischer Akt
E-Mail	elektronische Post
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ha	Hektar
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
rd.	rund
s.	siehe
SD	Sonderdrucksorte
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Glossar

Generalplanerin bzw. Generalplaner

Die Generalplanerin bzw. der Generalplaner übernimmt für die Bauherrin bzw. den Bauherrn sämtliche für ein Bauvorhaben erforderlichen Planungsleistungen. Die einzelnen Fachplanungen werden üblicherweise durch Subunternehmen der Generalplanerin bzw. des Generalplaners erbracht.

Realisierungswettbewerb

Realisierungswettbewerbe sind Wettbewerbe nach dem Bundesvergabegesetz, bei denen im Anschluss an die Durchführung eines Auslobungsverfahrens ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages durchgeführt wird.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung beauftragte externe Planungsleistungen in ihrem Wirkungsbereich. Die Beschaffung der externen Leistungen erfolgte im Hinblick auf die eigene Aufgabenerfüllung oder auf Bestellung durch andere Magistratsdienststellen, sofern es sich um Planungen im Aufgabengebiet der Architektur und Stadtgestaltung handelte. Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung ist öffentliche Auftraggeberin nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes und hatte dieses somit anzuwenden.

Der StRH Wien prüfte gegenständlich die Zweckmäßigkeit und Einhaltung der Rahmenbedingungen durch das Bundesvergabegesetz bei den Vergabeverfahren der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung. Die von der Dienststelle durchgeführten Architekturwettbewerbe waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 1. Halbjahr 2023 von der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 22. Februar 2023 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 2. Juni 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen und Datenanalysen sowie Interviews bei der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung. Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht „MA 19, Prüfung der Planungsvorbereitung durch die Magistratsabteilung 19, StRH SWB - 6/16“. Bei diesem lag der Schwerpunkt auf der Prüfung von Architekturwettbewerben samt den nachfolgenden Verhandlungsverfahren mit der Wettbewerbsgewinnerin bzw. dem Wettbewerbsgewinner.

2. Allgemeines

2.1 Überblick und Auswahl der geprüften Vergabeverfahren

Die Prüfung bezog sich auf Vergabeverfahren (ausgenommen Wettbewerbsverfahren), die in den Jahren 2020 bis 2022 begonnen und mit einer Auftragserteilung abgeschlossen wurden. Das waren 93 Vergabeverfahren mit einer Auftragssumme von insgesamt rd. 9 Mio. EUR. Davon 76 Direktvergaben mit einer Auftragssumme von rd. 2,2 Mio. EUR, 3 Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung mit einer Auftragssumme von rd. 0,2 Mio. EUR und 14 Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung mit einer Auftragssumme von insgesamt 6,60 Mio. EUR.

Aus diesen Vergabeverfahren wurde eine Stichprobe von 12 Verfahren für die Einschau ausgewählt. Die Auswahl erfolgte nach den Gesichtspunkten, Vergabeverfahren jeder Verfahrensart und unterschiedlicher Auftragssummen zu erfassen, wobei die jeweils teuersten Verfahren miteinbezogen wurden. Die Stichprobe umfasste 3 Verhandlungsverfahren, 3 Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung und 6 Direktvergaben.

Sämtliche Vergabeverfahren der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung betrafen geistige Dienstleistungen, für die eine vorab eindeutige Leistungsbeschreibung nicht möglich ist. Diese Leistungen können gemäß Bundesvergabegesetz weder in einem offen noch in einem nicht offenen Vergabeverfahren beschafft werden.

2.2 Organisation der Leistungsbeschaffung

In der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung war für die organisatorische Abwicklung der Vergabeverfahren eine eigene Stelle, das Referat „Vergabe & Management“ eingerichtet. Sämtliche Schritte der Ablauforganisation der Vergabeverfahren, insbesondere die Einholung der erforderlichen internen Kenntnisnahmen und Genehmigungen, sowie die Leistungsbestellungen anderer Magistratsdienststellen wurden in diesem Referat bearbeitet. Dies erfolgte seit dem Jahr 2018 papierlos über den ELAK. Die fachlichen Eingaben wie Leistungsbilder, Auswahl möglicher Bieterinnen bzw. Bieter, sowie Preisprüfungen erfolgten durch die sachlich zuständigen Stellen. Die Prüfung der Eignung (Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) erfolgte durch das Referat „Vergabe & Management“. Im ELAK wurden diesbezüglich für sämtliche Arten von Vergabeverfahren eigene Ablaufprotokolle

erstellt. Für alle Angebote, Auftragserteilungen und Auftragsannahmen, Werkverträge und Rechnungen erfolgen die erforderlichen Unterschriften ausschließlich digital. Die im ELAK erfassten Unterlagen, Kenntnisnahmen, Genehmigungen sowie internen und externen Signaturen wurden somit unveränderbar elektronisch dokumentiert.

Darüber hinaus wurden vom Referat „Vergabe & Management“ in einem abteilungsintern zugänglichen elektronischen System sämtliche Vergabeprozesse erstellt. Die einzelnen Prozessschritte konnten darin von allen Mitarbeitenden eingesehen werden und die erforderlichen Rollen und Handlungsanweisungen sowie notwendigen Dokumente heruntergeladen werden. Ebenfalls standen abteilungsintern allen Mitarbeitenden umfangreiche Checklisten und Handlungsanleitungen elektronisch abrufbar zur Verfügung.

3. Direktvergaben

3.1 Qualitätsmanagement für Direktvergaben

Direktvergaben waren nach der für den Betrachtungszeitraum geltenden Rechtslage für Leistungsbeschaffungen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert von maximal 100.000,- EUR (dieser und alle weiteren Beträge ohne USt) zulässig. Da es sich bei Direktvergaben um grundsätzlich formfreie und mangels Veröffentlichung intransparente Vergabeverfahren handelt, galt der Qualitätssicherung und Dokumentation besonderes Augenmerk. Gleichwohl war darauf zu achten, den hierfür erforderlichen Arbeitsaufwand in zweckmäßiger Relation zum Wert der Leistungsbeschaffung zu halten.

Direktvergaben wurden - magistratsweit - als einziges Vergabeverfahren standardmäßig nicht über eine elektronische Vergabeplattform abgewickelt. Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung hatte für die Direktvergaben daher folgenden, in den ELAK implementierten Ablauf vorgesehen:

Zu Beginn jeder Direktvergabe wurde diese standardmäßig mit sämtlichen erforderlichen Prozessen und Dokumenten angelegt. Die Veranlassung lieferte das Referat „Vergabe & Management“, die Durchführung erfolgte durch die Kanzlei. In weiterer Folge sind somit durch den ELAK sämtliche erforderliche Verfahrensschritte und deren Freigaben bzw. Genehmigungen vorgegeben.

Bei diesen Schritten handelt es sich im Wesentlichen um die Teilprozesse:

- „Motivenbericht“ für alle Direktvergaben, bei denen die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung budgetär zuständig ist. Hier wird der „Motivenbericht“, für die Direktvergabe als standardisiertes Formular von der betreffenden Dezernatsleitung abgezeichnet und von der Abteilungsleitung genehmigt. Der „Motivenbericht“ wird im ELAK abgelegt. Der „Motivenbericht“ enthält u.a. eine Begründung der externen Leistungsbeschaffung, den abgeschätzten Auftragswert und einen Vorschlag der potenziellen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer.

- „Planungsanfrage, Planungsauftrag, Beauftragung“ für alle Direktvergaben, bei denen die Planungsleistungen für und mit dem Budget einer anderen Dienststelle beauftragt werden. Das Ansuchen der Dienststelle wird im ELAK abgelegt.
- „Rückmeldung“ zu den Vorgängen „Planungsanfrage, Planungsauftrag und Beauftragung“. Im ELAK ist die Rückmeldung an die Dienststelle über die Bearbeitung des Auftrages implementiert. Der Prozess beinhaltet die Abzeichnung der zuständigen Dezernatsleitung und die Genehmigung der Abteilungsleitung.
- „Vergabeinformation - Direktvergabe“. Dieser Prozessschritt beinhaltet die Information über die beabsichtigte Auftragsvergabe u.a. mit Nennung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers, der Auftragssumme und der Eignungsprüfung. Die Vergabeinformation wird von der jeweiligen Dezernatsleitung abgezeichnet und von der Abteilungsleitung genehmigt.

In diese Prozesse sind die erforderlichen Bearbeitungsschritte und Belege der Kostenschätzung, „Erstkontakt“ (damit ist die Abfrage des Interesses an einer Angebotslegung gemeint), Eignungsprüfung, Angebotseingang, Angebotsprüfung und Beauftragung enthalten. Nicht implementiert war die Versendung der Aufgabenstellungen (z.B. Leistungsbeschreibung) an die angefragten Unternehmen. Aus Gründen der schnittstellenfreien Dokumentation empfahl der StRH Wien, auch diesen Verfahrensschritt in den ELAK aufzunehmen.

Empfehlung:

Bei Direktvergaben sollte die Versendung der Angebotsunterlagen an die Bietenden in den ELAK implementiert werden.

Stellungnahme der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung:

Die Empfehlung wird seitens der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung begrüßt, dadurch werden die Unterlagen in einem einheitlichen System verwaltet. Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Die erforderliche Verfahrenskontrolle durch das Referat „Vergabe & Management“ war ebenfalls in den Ablauf des ELAK durch die erforderlichen Freigaben u.a. hinsichtlich der Wahl des Vergabeverfahrens sowie der budgetären Deckung implementiert.

Neben dieser aus Sicht des StRH Wien angemessenen Qualitätssicherung für Direktvergaben hatte das Referat „Vergabe & Management“ die Vergabeprozesse und Ablaufregelungen umfangreich und zweckmäßig in einem abteilungsintern zugänglichen Online-Abfragetool erstellt.

3.2 Planung einer Halle und eines Flugdaches für eine Feuerwache

Am 11. April 2022 richtete die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement einen Planungsauftrag an die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung zur Beschaffung von Generalplanerleistungen für die Errichtung eines Flugdachs und einer Halle für eine Feuerwache. Die auszuschreibende Leistung umfasste die gesamte Architekturplanung sowie die erforderlichen Fachplanungen (Tragwerk, Bauphysik etc.). Die Baukosten (Kostenbereiche Rohbau, Technik und Ausbau) wurden von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement mit 550.000,- EUR und das Honorar der Generalplanerleistungen mit 72.000,- EUR abgeschätzt.

Am 2. Mai 2022 erfolgte die abteilungsinterne Auswahl von 3 möglichen Auftragnehmenden. Die Auswahl wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin getroffen und von der Abteilungsleitung genehmigt. Im unmittelbaren Anschluss daran erfolgte die telefonische Abfrage und positive Zusage des Interesses der potenziellen Auftragnehmenden. Die Projektunterlagen, ein Werkvertragskonzept und die auszufertigende Angebotsvorlage wurden am 11. Mai 2022 allen Dreien übermittelt. Die zugesendeten Unterlagen enthielten auch die funktionalen Anforderungen an das zu planende Flugdach und an die zu planende Halle. Die Bietenden hatten gemäß der Angebotsvorlage ausschließlich die Leistungspositionen auszupreisen und ein Gesamthonorar sowie einen Stundensatz anzubieten. Als Frist zur Angebotslegung wurde der 19. Mai 2022 genannt.

Bis zum 19. Mai 2022 langten 2 Angebote ein. Der 3. Bieter hatte von der Angebotslegung Abstand genommen. Die angebotenen Gesamtpreise betrugen rd. 59.000,- EUR und rd. 94.000,- EUR. Die angebotenen Stundensätze lagen im Bereich der Kostenschätzung, der Stundensatz des billigeren Angebotes lag um 10,- EUR unter dem teureren Angebot. Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung prüfte ausschließlich das billigere Angebot und stellte die Richtigkeit des Angebotes und die Preisangemessenheit fest.

Am 22. Juni 2022 erfolgte die von der Sachbearbeiterin beantragte abteilungsinterne Genehmigung der Direktvergabe an den Billigstbietenden durch den Abteilungsleiter. Die Eignungsprüfung des Billigstbieters lag dem Vergabeakt bei. Der Werkvertrag wurde am 9. Juni 2022 zu dem angebotenen Preis mit dem Billigstbietenden abgeschlossen. Der StRH Wien stellte die zweckmäßige und ordnungsmäßige Abwicklung der Direktvergabe fest.

3.3 Verfahrensorganisation für einen EU-weiten Realisierungswettbewerb

Gegenstand der Beschaffung war die externe Verfahrensorganisation für einen Realisierungswettbewerb. Der Gegenstand des Realisierungswettbewerbs war die Generalplanerleistung für den Neubau einer Bildungsanstalt. Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung erhielt am 16. November 2020 von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik die Zustimmung zur Beschaffung der gegenständlichen Leistungen.

Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung erstellte infolge eine Kostenschätzung mit rd. 78.000,- EUR. Vom sachlich zuständigen Referat wurde die Genehmigung der Abteilungsleitung für die Leistungsbeschaffung mittels Direktvergabe eingeholt, mit der auch ein möglicher Auftragnehmer vorgeschlagen wurde. In weiterer Folge wurde dieser telefonisch kontaktiert und sein Interesse an der Legung eines Angebotes bestätigt.

Der StRH Wien bemängelte, dass bei dieser Direktvergabe nicht vorgesehen war, Vergleichsangebote zur Plausibilisierung des Auftragswertes einzuholen. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass der abgeschätzte Auftragswert bei rd. 78.000,- EUR lag. Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung hatte diesbezüglich erklärt, dass sie es bei dieser Direktvergabe ausnahmsweise bewusst unterlassen habe, mehrere Bietende zur Angebotslegung einzuladen. Die Bieterin habe bei der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung bisher noch keinen Auftrag erhalten, wäre aber durch ihre Tätigkeit bei Wettbewerbsverfahren für andere öffentliche Auftraggeberinnen als „außerordentlich“ geeignet erkannt worden. Durch die unmittelbare Auswahl wollte die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung den potenziellen Bieterkreis für künftige Aufträge erweitern. Diese für den StRH Wien schlüssige Erklärung war nicht dokumentiert worden und erfolgte erst im Zuge der Prüfung.

Empfehlung:

Es sollten bei Direktvergaben mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden, um den Wettbewerb zu nutzen, sowie um die Angemessenheit der Preise zu gewährleisten. In jenen Fällen, in denen diese Vorgehensweise unzweckmäßig wäre, sollte eine entsprechende Begründung im ELAK dokumentiert werden.

Stellungnahme der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung:

Die Empfehlung wird seitens der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung begrüßt. Im Regelfall werden seitens der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung mehrere Vergleichsangebote eingeholt. In jenen Fällen, in denen diese Vorgehensweise unzweckmäßig ist, wird die Begründung jedenfalls auch schriftlich festgehalten. Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Die Angebotsvorlagen samt Leistungsverzeichnis und einem Mustertext der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung für eine Auslosung wurden der Bieterin am 26. November 2020 übermittelt und als Angebotsfrist der 3. Dezember 2020 festgelegt. Das Angebot langte am 9. Dezember 2020 bei der Dienststelle ein. Inklusiv einem „besprochenen Nachlass“ von 3 % belief sich das Angebot auf rd. 69.000,- EUR.

Am 16. Dezember 2020 erstellte die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung das Dokument SD 1540 (dieses wurde später als „Vergabeinformation“ bezeichnet). Darin wurde die Vergabeabsicht, die positive Prüfung der Befugnis, die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und die Kostenschätzung von rd. 78.000,- EUR festgehalten. Das Dokument wurde vom Abteilungsleiter unterfertigt und damit die Beauftragung genehmigt. Die Beauftragung durch die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung erfolgte am 28. Dezember 2020, die Auftragsannahme durch Gegenzeichnung am 4. Jänner 2021. Der StRH Wien stellte insgesamt die zweckmäßige und grundsätzlich ordnungsmäßige Abwicklung der Direktvergabe fest.

3.4 Planung für die Neugestaltung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau beauftragte am 10. November 2021 die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung mit der Beschaffung von Planungsleistungen für eine Neugestaltung einer öffentlichen Verkehrsfläche samt Bürgerbeteiligungsprozess. Am 2. Dezember 2021 wurde in der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung die interne Genehmigung zur Durchführung einer Direktvergabe sowie die Auswahl von 3 Unternehmen eingeholt. Der Auftragswert wurde intern mit 54.000,- EUR abgeschätzt. In weiterer Folge wurde per E-Mail das Interesse der möglichen Auftragnehmenden zur Beteiligung an der Direktvergabe abgefragt und positiv bestätigt.

Am 9. Dezember 2021 wurden den 3 Bietenden die zur Angebotslegung erforderlichen Unterlagen zugesendet, das waren u.a. ein Konzept des Werkvertrages, eine Vorlage zur Honorarermittlung, ein Konzept des Leistungsbildes und die Projektbeschreibung. Neben dem als Pauschalpreis anzugebenden Honorar war eine Arbeitsprobe zu Regeldetails abzugeben. Anzumerken war, dass die Honorarermittlung als unverbindliche Preisauskunft bezeichnet wurde. Hiezu war festzustellen, dass seit der Novelle des BVerGG 2018 auch bei Direktvergaben die Einholung mehrerer Angebote ausdrücklich zulässig ist. Als Abgabetermin wurde der 31. Dezember 2021 festgesetzt.

Im weiteren Verlauf sagte einer der 3 Bietenden mit 14. Dezember 2021 aus Kapazitätsgründen seine weitere Beteiligung am Vergabeverfahren ab. Die beiden innerhalb der genannten Frist abgegebenen Honorarangebote betragen rd. 57.000,- EUR und rd. 71.500,- EUR. Die sachlich zuständige Stelle beabsichtigte, das teurere Angebot anzunehmen. Über die geplante Vorgehensweise wurde die Zustimmung der Abteilungsleitung eingeholt und als Begründung die Arbeitsprobe erwähnt.

Am 7. Jänner 2021 wurde durch die präferierte Bieterin ein weiteres Honorarangebot, gelegt. Dieses belief sich nunmehr auf reduzierte rd. 66.000,- EUR. Der angebotene Stundensatz war unverändert geblieben. Der angegebene Stundenaufwand für die einzelnen Leistungsteile war reduziert worden. Den von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung vorgelegten Unterlagen waren keine Informationen zu entnehmen, wie es zu dieser weiteren Angebotslegung gekommen war und wieso die erwartete Leistung und Qualität nunmehr auch mit weniger Stunden erfüllt werden konnte. Ebenso war den Unterlagen nicht zu entnehmen, ob der 2. Bietende ebenfalls zur Verbesserung seines Angebotes aufgefordert worden war.

Ebenfalls am 7. Februar 2021, nach positiver Prüfung der Eignung des ausgewählten Unternehmens sowie der Preisangemessenheit des Angebotes wurde mit dem Schriftstück „Vergabeinformation“ im ELAK die Zustimmung des Abteilungsleiters zur Auftragsvergabe eingeholt. Per E-Mail wurde zusätzlich vom sachlich zuständigen Dezernat „Gestaltung öffentlicher Raum“ informiert, dass aufgrund der Qualität der Arbeitsprobe das teurere Angebot zur Beauftragung empfohlen wird.

Am 4. März 2022 wurde der Werkvertrag mit dem Ersuchen, diesen unterfertigt zu retournieren der Bieterin zugesendet. Der Stundensatz und Stundenaufwand entsprach dem Angebot. Der Werkvertrag wurde vom Auftragnehmer am 11. März 2022 unterfertigt und somit zum angebotenen Preis abgeschlossen. Der StRH Wien stellte insgesamt die zweckmäßige und ordnungsmäßige Abwicklung der Direktvergabe fest.

3.5 Monitoring einer Fassadenbegrünung

Am 16. September 2021 wurde vom Dezernat „Planung öffentliche Bauten“ ein Motivenbericht für die Direktvergabe zum „Monitoring Fassadenbegrünung“ erstellt. Ziel war es, anhand 2er baugleicher Fassaden, eine davon mit Kletterpflanzen begrünt, die andere nicht und einem Beobachtungszeitraum von 1 Jahr festzustellen, welchen Einfluss die Fassadenbegrünung auf den Wärmehaushalt eines Gebäudes hat. Die Auftragssumme wurde mit abgeschätzten rd. 19.200,- EUR angeführt. Das Monitoring sollte extern durchgeführt werden. Als Auftragnehmer war ein Universitätsinstitut vorgesehen.

Wie bereits unter Punkt 3.3 dargelegt, sollten bei Direktvergaben grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden. In jenen Ausnahmefällen, in denen ein Unternehmen unmittelbar ausgewählt wird, sollte die dafürsprechende Begründung dokumentiert werden.

Am 20. September 2021 fragte die Dienststelle telefonisch bei dem vorgesehenen Universitätsinstitut das Interesse an einer Beauftragung ab und protokollierte die Zustimmung. Die Abklärung mit dem Universitätsinstitut hinsichtlich des Leistungsbildes für die Angebotslegung erfolgte lt. Angaben der Dienststelle ebenfalls telefonisch. Darüber lagen keine schriftlichen Belege vor. Das Universitätsinstitut übersendete in weiterer Folge eine Eigenerklärung über die vorliegende Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit und sein Angebot.

Das am 4. Oktober 2021 unterfertigte Angebot des Universitätsinstituts wies einen Angebotspreis von 17.800,- EUR auf. Das Angebot wurde von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung geprüft und die Preisangemessenheit festgestellt. Der StRH Wien merkte an, dass der Angebotspreis nicht nachvollziehbar aufgeschlüsselt war, weder durch eine Stundenanzahl, noch durch Material (z.B. Messgeräte) und Stundenpreise. Wie die Beurteilung der Preisangemessenheit erfolgte, war somit nicht festzustellen.

Das Referat „Planung öffentliche Bauten“ informierte am 29. September 2021 mit dem standardisierten Schriftstück „Vergabeinformation“ die Abteilungsleitung über eine beabsichtigte Direktvergabe

für das Monitoring der Wirkung von selbstklimmenden Kletterpflanzen auf den Wärmehaushalt eines Gebäudes. Die Kostenschätzung für das externe Monitoring war darin mit 19.200,-- EUR angeführt. Als Auftragnehmer wurde das Universitätsinstitut genannt. In dem Schriftstück war auch die bereits am 24. September 2021 abgegebene Eigenerklärung als Nachweis der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit dokumentiert. Die Vergabe wurde mit diesem Schriftstück von der Abteilungsleitung genehmigt.

Die Auftragserteilung an das Universitätsinstitut erfolgte am 12. Oktober 2021. Der Empfang der Auftragserteilung wurde am gleichen Tag von dem Auftragnehmer bestätigt. Der StRH Wien stellte insgesamt die zweckmäßige und grundsätzlich ordnungsmäßige Abwicklung der Direktvergabe fest.

3.6 Planung der Umgestaltung eines innerstädtischen Platzes

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau beauftragte die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung am 25. Mai 2020 mit Planungsarbeiten zur Umgestaltung des öffentlichen Platzes. Die geplante Umgestaltung wurde von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung als Intervention bezeichnet, da es sich nur um geringfügige gestalterische Maßnahmen handeln sollte.

Die amtliche Kostenschätzung war mit 18. Juni 2020 datiert. Diese enthielt das mit Stundenaufwand und Stundenpreisen versehene Leistungsbild in mehreren Positionen und belief sich auf rd. 38.000,-- EUR.

Am 23. Juli 2020 erfolgte durch das Dezernat „Gestaltung öffentlicher Raum“ die Einholung der Genehmigung der Abteilungsleitung für die Leistungsbeschaffung im Weg einer Direktvergabe. Es wurden 3 Büros zur Abgabe von Angeboten vorgeschlagen.

Am 7. August 2020 wurden den 3 Bietenden die Aufgabenstellung, eine Vorlage zur Erstellung der Honorarforderung und die Aufforderung zur Abgabe einer skizzenhaften Darstellung der Planungs-ideen zugesendet. Als Frist für das Einlangen der Angebote bei der Dienststelle wurde der 4. September 2020 festgelegt. Innerhalb der Frist wurden 2 Angebote abgegeben, 1 Bieter nahm von einer Angebotslegung Abstand. Die beiden eingelangten Angebote enthielten die skizzenhafte Darstellung der geplanten Intervention sowie die Angebotssummen mit rd. 22.000,-- EUR und 26.000,-- EUR.

Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung entschied sich für das teurere Angebot. In den Prüfungsunterlagen fanden sich zwar keine Belege über den Vorgang der Auswahlentscheidung. In der Vergabeinformation an die Abteilungsleitung war aber vermerkt, dass die Bieterin aufgrund ihrer Erfahrung mit vergleichbaren Planungen und der gelieferten Qualität überzeugen konnte. Sie wurde daher, obwohl es das teurere Angebot war, für die Beauftragung vorgeschlagen. Die Vergabeinformation enthielt darüber hinaus die amtliche Kostenschätzung und die Bestätigung der Prüfung der Eignung, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Die Vergabe wurde mit diesem Schriftstück von der Abteilungsleitung genehmigt.

Die Beauftragung erfolgte am 24. November 2020 mit der Übersendung des Werkvertrages. Dieser wurde noch am selben Tag von der Auftragnehmerin unterfertigt. Der StRH Wien stellte die zweckmäßige und ordnungsmäßige Abwicklung der Direktvergabe fest.

3.7 Sozialraumanalyse für einen zentralen Platz

Die Veranlassung der Direktvergabe einer Sozialraumanalyse für einen zentralen Platz wurde mit dem, vom Dezernat „Generelle Planung und Grundlagenforschung“ erstellten „Motivenbericht“ am 10. Februar 2022 durch den Abteilungsleiter genehmigt. Als Grundlage für eine nachhaltige Neugestaltung des zentralen Platzes sollten durch eine sozialräumliche Analyse die wichtigsten Bedürfnisse und Ansprüche der Nutzerinnen bzw. Nutzer des wirtschaftlich und verkehrstechnisch bedeutenden Platzes festgestellt werden. Mit dem Motivenbericht wurde ein technisches Büro für Landschaftsplanung vorgeschlagen. Die mit dem Motivenbericht abgegebene amtsinterne Abschätzung des Auftragswertes belief sich auf rd. 38.000,-- EUR.

In weiterer Folge wurde das Interesse des technischen Büros an einer Beauftragung abgefragt. Laut MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung erfolgten die nachfolgenden Vorgespräche und die Angebotsabfrage mündlich, ohne Aufzeichnungen. Das 1. Angebot wurde am 16. März 2022 gelegt. Das Angebot enthielt ein Leistungsverzeichnis, den Hinweis, dass die Auftragserfüllung in Kooperation mit einer genannten Soziologin erfolgen wird und den Angebotspreis mit rd. 34.000,-- EUR. 5 Tage später langte bei der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung ein überarbeitetes Angebot ein. Bei diesem war der Leistungsumfang um die Betreuung von 2 Präsentations- und Diskussionsveranstaltungen ergänzt und der Angebotspreis auf rd. 37.000,-- EUR angehoben. Die höhere Angebotssumme beruhte jedoch nicht nur auf der zusätzlichen Leistungsposition, sondern auch auf einem höheren angegebenen Stundenaufwand anderer Leistungspositionen. Eine Begründung dafür konnte den vorliegenden Unterlagen mangels schriftlicher Dokumentation nicht entnommen werden. Das 2. Angebot war von der Bieterin unterfertigt und von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung geprüft und die Preisangemessenheit bestätigt worden.

Mit dem Schriftstück „Vergabeinformation“ hatte die Abteilungsleitung das vorliegende Angebot am 22. März 2022 genehmigt. Die Auftragserteilung und die Auftragsannahme erfolgten am 11. April 2022. Der StRH Wien stellte die zweckmäßige und ordnungsmäßige Abwicklung der Direktvergabe fest.

4. Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung

4.1 Landschaftsarchitektonische Planungsleistungen für ein Stadtentwicklungsgebiet

Gegenstand der Ausschreibung war die Ausgestaltung der Freifläche und des öffentlichen Gutes in einem urbanen Stadtentwicklungsgebiet, das sich über eine Fläche von insgesamt 9 ha erstreckt.

Auf diesem Gebiet sind rd. 1.500 Wohneinheiten als Entwicklungsziel vorgesehen. Der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung zufolge hatte die Grundeigentümerin (großes österreichisches Eisenbahnunternehmen) bereits als Vorleistung ein Freiraumkonzept entwickelt, das als Grundlage für diese Ausschreibung dienen sollte. Darauf aufbauend sollte ein „Quartierplatz“ (Zentrum für die künftigen Bewohnerinnen bzw. Bewohner des Gebietes) und eine Promenade entstehen. Es handelte sich dabei um eine Planungsleistung im Aufgabenbereich der Landschaftsplanung.

Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung fertigte vor Einleitung des Vergabeverfahrens eine entsprechende Kostenschätzung an, welche das geschätzte Pauschalhonorar des zu beauftragenden Planungsbüros zum Inhalt hatte. Darin waren 5 Positionen enthalten, in welche die gewünschten Leistungen untergliedert waren. Position 1 betraf den Quartierplatz als Kernstück der Landschaftsplanung, wobei diese Position die Unterpunkte Vorentwurf, Entwurfsplanung, Ausführungs- und Detailplanung, künstlerische Oberleitung und technische Oberleitung enthielt. Position 2 war der Straßenraum, der in Vorentwurf und Entwurfsplanung unterteilt wurde. Position 3 war auf die Beteiligung und Teilnahme an Präsentationen bei Bürgerversammlungen gerichtet, Position 4 umfasste die Visualisierung und Position 5 die erforderlichen statischen Berechnungen. Die Gliederung dieser Kostenschätzung wurde auch für das Angebotsformular der Ausschreibung übernommen.

Der geschätzte Auftragswert (Pauschalhonorar für alle 5 Positionen) wurde von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung mit 62.500,- EUR angenommen. Dies basierte auf Erfahrungswerten bei der Höhe des Stundensatzes und auf dem geschätzten Stundenaufwand. Angesichts des geschätzten Auftragswertes wählte die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung. Sie begründete die Verfahrenswahl mit dem Auftragswert und dem Vorteil der Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Bieterinnen bzw. Bieter.

Das Vergabeverfahren wurde elektronisch über eine Vergabeplattform abgewickelt. Von den Bietenden waren ein Angebot samt Kalkulation zwecks Nachvollziehbarkeit, sowie 2 frühere mit der gegenständlichen Aufgabenstellung vergleichbare Referenzprojekte einzureichen. Die Ausschreibungsunterlagen enthielten ferner auch die maßgeblichen stadtarchitektonischen und stadtplanerischen Vorgaben und Konzepte. Ein Planungsvorschlag oder eine Planungsskizze für die o.a. Aufgabenstellung im Stadtentwicklungsgebiet war nicht einzureichen. Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung begründete dies mit dem oben erwähnten, bereits feststehenden, von einem großen österreichischen Eisenbahnunternehmen erstellten Freiraumkonzept, das von den Bietenden näher auszugestalten bzw. weiterzuentwickeln war. Eine eigens anzufertigende Planungsskizze wäre im vorliegenden Fall somit überflüssig gewesen.

Die Angebote wurden anhand von, in den Ausschreibungsunterlagen von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung bekannt gegebenen, Zuschlagskriterien von einer Kommission bestehend aus Mitarbeitenden der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung und der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau beurteilt. Insgesamt konnten die Angebote der Bietenden maximal 30 Punkte erreichen. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl sollte den Zuschlag erhalten.

Zuschlagskriterium Nr. 1 war die Beurteilung des 1. vorzulegenden Referenzprojektes, hier konnten höchstens 10 Punkte erreicht werden. Zuschlagskriterium 2 war die Bewertung des 2. Referenzprojektes. Auch hier konnten bis zu 10 Punkte von der oben erwähnten Kommission vergeben werden. Das 3. Zuschlagskriterium bildete der Angebotspreis für das Pauschalhonorar. Eine Aufgliederung entsprechend der oben beschriebenen Kostenschätzung war vorzunehmen. Die Punktevergabe erfolgte bei diesem Zuschlagskriterium anhand einer Formel. Danach war der niedrigste angebotene Angebotspreis (= Pauschalhonorar) mit der maximal erreichbaren Punktezahl zu multiplizieren. Dieses Produkt war dann durch den Angebotspreis des jeweiligen Honorars zu dividieren.

Von insgesamt 7 Bietenden wurden Angebote eingereicht. Die eingereichten Angebote wurden kommissionell auf Vollständigkeit, Eignung der Bietenden, rechnerische Richtigkeit, Ausschreibungskonformität sowie Preisangemessenheit geprüft. Über die Angebotsprüfung wurde eine Niederschrift verfasst. Die abgegebenen Angebote wurden gemäß den erwähnten Zuschlagskriterien von der Kommission nach Punkten bewertet.

Im Rahmen der Einschau des StRH Wien fiel auf, dass bei der Position 1 die jeweils angebotene Stundenanzahl in den Angeboten sehr breit streute. Während die Bestbieterin 316 Stunden angeboten hatte, bot eine Bieterin 930 Stunden für diese Position an. Die übrigen Angebote sowie der von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung im Rahmen der Kostenschätzung angenommene Stundenaufwand lagen zwischen diesen beiden Stundenwerten. Aus Sicht der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung waren diese Kalkulationsunterschiede auch der Heterogenität des Bieterinnenkreises geschuldet. Eventuelle Mehrkostenforderungen waren durch die vorgegebenen Pauschalhonorare weitestgehend ausgeschlossen. Die Kalkulation der Bestbieterin war für die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung plausibel und nachvollziehbar.

Der Angebotspreis des, mit den meisten Punkten bewerteten Angebotes lag bei rd. 49.000,-- EUR als Pauschalhonorar. Die Preisangemessenheit wurde geprüft und bestätigt. Dabei handelte es sich um das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Dem Unternehmen wurde schriftlich der Zuschlag erteilt.

4.2 Neugestaltung eines innerstädtischen Platzes

Gegenstand der Ausschreibung war die Neugestaltung eines innerstädtischen Platzes. Es sollte ein moderner Quartierplatz (Zentrum für Bewohnerinnen bzw. Bewohner des Bezirkes) mit niedrigerer Hitzentwicklung geplant werden. Es handelte sich dabei um eine Planungsleistung im Bereich der Landschaftsplanung.

Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung fertigte vor Einleitung des Vergabeverfahrens eine entsprechende Kostenschätzung an, welche das geschätzte Pauschalhonorar mit rd. 44.000,-- EUR des zu beauftragenden Planungsbüros zum Inhalt hatte. Darin waren 4 Positionen enthalten, in welche die gewünschte Leistung gegliedert wurde. Position 1 betraf den Quartierplatz als Kernstück der

Landschaftsplanung, wobei diese Position die Unterpunkte Vorentwurf, Entwurfsplanung, Ausführungs- und Detailplanung, künstlerische Oberleitung und technische Oberleitung enthielt. Position 2 war die Planung der Nutzflächen gemäß dem Gebrauchsabgabegesetz. Position 3 war auf die Teilnahme an 2 Bürgerbeteiligungsverfahren gerichtet und die Position 4 umfasste die Erstellung von 2 graphischen Darstellungen. Diese Untergliederung der Kostenschätzung wurde auch für das Angebotsformular übernommen.

Angesichts des geschätzten Auftragswertes wählte die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung. Sie begründete die Verfahrenswahl mit dem Auftragswert und dem Vorteil der Auswahl unterschiedlicher Bieterinnen bzw. Bieter.

Das Vergabeverfahren wurde elektronisch über eine Vergabeplattform abgewickelt. Von den Bietenden war ein Angebot samt Kalkulation zwecks Nachvollziehbarkeit, sowie ein mit der gegenständlichen Aufgabenstellung vergleichbares Referenzprojekt einzureichen. Die Ausschreibungsunterlagen enthielten ferner auch die maßgeblichen stadttarchitektonischen und stadtplanerischen Vorgaben und Konzepte. Ein Planungsvorschlag für die Gestaltung des Platzes war in Form einer „Arbeitsprobe“ (grobtes Funktionskonzept, das künftige Funktionszuordnungen enthält) einzureichen und wurde bewertet. Die Darstellung sollte skizzenhaft erfolgen und verbal erläutert werden. Dabei sollte Bezug genommen werden auf den aktuellen Bestand sowie auf die künftige Gestaltung z.B. in Form von Begrünung, Entsiegelung, Baumbepflanzung, Wasserangebote, konsumfreier Aufenthalt, kommerzialisierte Flächen (Märkte und Schanigarten).

Die Angebote wurden anhand von, in den Ausschreibungsunterlagen von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung bekannt gegebenen, Zuschlagskriterien von einer Kommission, bestehend aus Mitarbeitenden der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung, der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau und der Bezirksvertretung für den 5. Wiener Gemeindebezirk, beurteilt. Insgesamt konnten die Angebote maximal 30 Punkte erreichen. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl sollte den Zuschlag erhalten.

Zuschlagskriterium Nr. 1 war die Beurteilung eines vergleichbaren vorgelegten Referenzprojektes. Zuschlagskriterium 2 war die Bewertung der Arbeitsprobe. Bewertet wurde hier die Schlüssigkeit des vorgestellten Funktionskonzeptes im Sinn der Nachvollziehbarkeit der Anordnung der Flächen und der Integration bestehender Qualitäten am Platz. Das 3. Zuschlagskriterium bildete der Angebotspreis für das Pauschalhonorar. Eine Aufgliederung entsprechend der oben beschriebenen Kostenschätzung war vorzunehmen. Die Punktevergabe erfolgte bei diesem Zuschlagskriterium anhand einer Formel. Danach war der niedrigste angebotene Angebotspreis (= Pauschalhonorar) mit der maximal erreichbaren Punktezahl zu multiplizieren. Dieses Produkt war dann durch den Angebotspreis des jeweiligen Honorars zu dividieren. Bei jedem dieser Zuschlagskriterien konnten bis zu 10 Punkte erreicht werden, in Summe 30 Punkte.

Von 2 Bietenden wurden Angebote eingereicht. Die eingereichten Angebote wurden kommissionell auf Vollständigkeit, Eignung der Bieterinnen bzw. Bieter, rechnerische Richtigkeit, Ausschreibungskonformität sowie Preisangemessenheit geprüft. Über diese Angebotsprüfung wurde eine Niederschrift verfasst. Die abgegebenen Angebote wurden gemäß den erwähnten Zuschlagskriterien von der Kommission nach Punkten bewertet. Die höchste Punkteanzahl erreichte das Angebot mit dem Angebotspreis von rd. 40.000,- EUR als Pauschalhonorar. Die Preisangemessenheit wurde geprüft und bestätigt. Dabei handelt es sich um das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Der Bieterin wurde schriftlich der Zuschlag erteilt.

4.3 Verfahrensorganisation für einen EU-weiten 2-stufigen Realisierungswettbewerb

Für einen EU-weiten, offenen, 2-stufigen Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren sollte eine externe Verfahrensorganisatorin bzw. ein externer Verfahrensorganisator beauftragt werden. Der Gegenstand des Realisierungswettbewerbs war die Planung eines neuen Zentral-Berufsschulgebäudes.

Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung führte die Ausschreibung im Auftrag der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement durch. Die Kostenschätzung der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung für das Pauschalhonorar eines zu beauftragenden Planungsbüros ergab den Betrag von rd. 92.000,- EUR. Sie beruhte hinsichtlich Stundensatz und Stundenanzahl auf Erfahrungswerten der Dienststelle.

Die Kostenschätzung war analog zum Leistungsbild der Ausschreibung aufgliedert und enthielt die Positionen:

- Erstellen der Wettbewerbsunterlagen, konstituierende Sitzung
- Wettbewerbsmodell
- Verfahrensstufe
- Sitzung des Preisgerichts 1. Stufe
- Verfahrensstufe
- Sitzung des Preisgerichts 2. Stufe
- Catering
- Organisation der Wettbewerbsausstellung
- Durchführung der digitalen Wettbewerbsausstellung
- Dokumentation und Aufbereitung der Wettbewerbsunterlagen.

Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung begründete die Wahl des Vergabeverfahrens mit der Höhe des geschätzten Auftragswertes. Das Vergabeverfahren wurde elektronisch über eine Vergabeplattform abgewickelt. Von den Bietenden waren Angebote mithilfe eines vorgegebenen Ange-

botsformulars zu erstellen, welches gemäß den Positionen der erwähnten Kostenschätzung gegliedert war. Zwecks Nachvollziehbarkeit des Angebotes waren die Bezug habende Kalkulation, sowie 2 mit der gegenständlichen Aufgabenstellung vergleichbare Referenzprojekte einzureichen.

Die Angebote wurden anhand von in den Ausschreibungsunterlagen von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung bekannt gegebenen Zuschlagskriterien von einer Kommission bestehenden aus Mitarbeitenden der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung und der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement beurteilt. Die Angebote wurden anhand von Zuschlagskriterien, die ein Punktesystem bildeten, bewertet. Es erfolgte auch eine verbale Beurteilung.

Insgesamt konnte ein Angebot maximal 30 Punkte erreichen. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl sollte den Zuschlag erhalten. Beim Zuschlagskriterium 1 konnten 10 Punkte erreicht werden, ebenso beim Zuschlagskriterium 2. Beide Zuschlagskriterien betrafen die einzubringenden Referenzprojekte. Sie hatten sich auf ähnliche Leistungen, bei welchen die Bieterinnen bzw. Bieter einen offenen Realisierungswettbewerb abzuwickeln hatten, zu beziehen. Bewertet wurde hierbei insbesondere der Aufbau, die Auswertung, die Überprüfung und die Nachvollziehbarkeit der Verfahrensorganisationsleistungen bei den von den Bietenden abgewickelten Realisierungswettbewerben. Das 3. Zuschlagskriterium bildete der Angebotspreis, der mit maximal 10 Punkten bewertet wurde. Die Punktevergabe erfolgte bei diesem Zuschlagskriterium anhand einer Formel. Danach war der niedrigste angebotene Angebotspreis (= Pauschalhonorar) mit der maximal erreichbaren Punktezahl zu multiplizieren. Dieses Produkt war dann durch den Angebotspreis des jeweiligen Honorars zu dividieren. Bei jedem dieser Zuschlagskriterien konnten bis zu 10 Punkte erreicht werden, in Summe 30 Punkte.

Von insgesamt 4 Bieterinnen bzw. Bietern wurden Angebote eingereicht. Alle Angebote wurden kommissionell geprüft, über die Angebotsprüfung wurde eine Niederschrift verfasst. Alle Angebote wurden gemäß den Zuschlagskriterien mit Punkten bewertet. Das Angebot der 4. Bieterin wurde ausgeschieden, da sie Referenzprojekte übermittelte, die nicht den Vorgaben der Ausschreibung entsprachen. Sie hatte Referenzen über Verhandlungsverfahren anstelle von Realisierungswettbewerben abgegeben.

Im Rahmen der Einschau des StRH Wien fiel auf, dass die Angebotspreise breit streuten. Während die Bestbieterin einen Angebotspreis von 46.400,- EUR anbot, wies das am zweitbesten bewertete Angebot einen Preis von 84.915,- EUR aus, das drittbeste Angebot einen Preis von rd. 150.000,- EUR. Dem Bieter wurde schriftlich der Zuschlag erteilt. Zwar lag dieses Angebot um rund die Hälfte unter dem geschätzten Auftragswert, die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung beurteilte das Angebot aber als preisangemessen.

Anzumerken war, dass die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt hatte. Dies war im Hinblick auf die deutliche Unterschreitung des von der Dienststelle

vorab geschätzten Angebotspreises erforderlich. Im Rahmen eines mündlichen Aufklärungsgespräches wurden die Preise erörtert und infolge einzelne Positionspreise adaptiert. Dieses Angebot wurde von der Dienststelle als schlüssig beurteilt.

4.4 Feststellungen des StRH Wien zu den Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung

Die in diesem Verfahrenstyp notwendigen Bekanntmachungen enthielten die gesetzlich geforderten Angaben über den Leistungsgegenstand, den Erfüllungsort und die Leistungsfrist. Die Zuschlagskriterien waren stets neben dem Preis zusätzlich 2 Qualitätskriterien.

Die Dokumentationspflichten für die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung wurden im Wesentlichen durch das Bundesvergabegesetz vorgegeben. Als Anforderungen an ein solches Verfahren sieht das Gesetz eine an einen unbestimmten Adressatenkreis gerichtete Bekanntmachung vor. Die Bekanntmachung hat insbesondere Angaben über die Auftraggebenden, den Leistungsgegenstand, den Erfüllungsort sowie über die Leistungsfrist zu enthalten.

Den Unternehmen, die sich konkret um eine bekanntgemachte Leistung beworben haben und die ein diesbezügliches Angebot gelegt haben, ist unverzüglich nach Zuschlagserteilung mitzuteilen, welchem Unternehmen tatsächlich der Zuschlag erteilt wurde. In dieser Mitteilung ist auch der Gesamtpreis anzugeben.

Die Einschau zeigte, dass die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung sämtliche Dokumentationspflichten für die Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung erfüllt hatte. Positiv war zu vermerken, dass die Eignungs- und Angebotsprüfungen sowie die Bestbieterermittlungen ähnlich genau wie bei Verhandlungsverfahren durchgeführt wurden. Den Unternehmen, die sich konkret um eine bekanntgemachte Leistung beworben haben und die ein diesbezügliches Angebot gelegt hatten, wurde unverzüglich nach Zuschlagserteilung mitgeteilt, welchem Unternehmen der Zuschlag erteilt wurde. Auch der Gesamtpreis wurde darin angegeben.

Die geprüften Vergaben waren nicht zu beanstanden, die einzelnen Verfahrensschritte waren in den Vergabeakten gut nachvollziehbar und vollständig dokumentiert, den spezifischen gesetzlichen Vorgaben für diesen Verfahrenstyp wurde entsprochen.

5. Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

5.1 Generalplanerleistungen für die Generalsanierung eines Schulgebäudes samt Zubau

Gegenstand der Ausschreibung waren Generalplanungsleistungen für die Generalsanierung und den Zubau eines Schulgebäudes. Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung führte die Ausschreibung im Auftrag der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement durch. Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement fertigte vor Einleitung eine entsprechende Kostenschätzung für die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung an, welche das geschätzte Pauschalhonorar mit rd. 1,52 Mio. EUR des zu beauftragenden Planungsbüros zum Inhalt hatte.

Dieser geschätzte Auftragswert (Pauschalhonorar für alle anzubietenden Positionen) basierte auf Erfahrungswerten, wobei ein angenommener Stundensatz mit dem geschätzten Gesamtstundenaufwand multipliziert wurde. Es handelte sich dabei um eine Planungsleistung im Bereich Hochbau. Vergaberechtlich war dieses Vorhaben als Dienstleistungsauftrag im Oberschwellenbereich einzuordnen.

In dieser vorliegenden Kostenschätzung waren die Generalplanungsleistungen Architektur, Brandschutz, sonstige Leistungen, Einrichtung-Design (Planmöbel), Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Bauphysikleistungen (Thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik), Freianlagenplanung sowie Allgemeine Generalplanungsleistungen, die ihrerseits mehrere Untergliederungen aufweisen, berücksichtigt.

Angesichts des geschätzten Auftragswertes wählte die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung. Sie begründete die Verfahrenswahl insbesondere damit, dass im konkreten Fall bestmögliche Ergebnisse hinsichtlich der Gestaltungs- und Nutzungsqualität sowie Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen erwartet werden können. Das Vergabeverfahren wurde elektronisch über eine Vergabepattform abgewickelt. Das Vergabeverfahren gliederte sich in 2 Stufen, wobei die 1. Stufe die Bewerberinnen- bzw. Bewerberauswahl zum Gegenstand hatte. Die 7 am besten bewerteten Teilnahmeanträge wurden dann in der 2. Stufe zur Erstangebotsabgabe aufgefordert.

Für die Bewerberinnen- bzw. Bewerberauswahl wurden Auswahlkriterien festgelegt. Diese bezogen sich auf ein von den interessierten Bewerberinnen bzw. Bewerbern vorzulegendes Referenzprojekt. Dieses sollte möglichst große Ähnlichkeit mit der ausschreibungsgegenständlichen Aufgabenstellung aufweisen. Auf Grundlage der Bewertung der vorgelegten Referenzprojekte wurden 7 von insgesamt 14 Unternehmen für die 2. Stufe zugelassen.

Für die 2. Stufe war von den Bietenden ein Honorarangebot gemäß einem vorgegebenen Formular vorzulegen, um die Kalkulation des Pauschalhonorars der jeweiligen Bieterin bzw. des jeweiligen Bieters nachvollziehen zu können. Das dafür den Bieterinnen bzw. Bieterern zur Verfügung gestellte Angebotsformular entsprach in seiner Gliederung exakt jener der oben erwähnten magistratsinternen Kostenschätzung.

Darüber hinaus war von den Bieterinnen bzw. Bieterern auch eine als „Arbeitsprobe“ bezeichnete, skizzenhafte Darstellung mit Vorschlägen zur künftigen Gestaltung des Schulsanierungsprojektes unter möglichst vollständiger Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vorgaben der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung vorzulegen. Die „Arbeitsprobe“ hatte 3 Gestaltungsvorschläge zu enthalten. Diese bezogen sich auf den Neubau des Hoftraktes sowie einen attraktiveren Zugang zum Park, die Zugangssituation einschließlich einer barrierefreien Erschließung und Aufzug, der Fassadenbegrünung sowie der Begrünung des Turnsaaldaches. Die Bietenden hatten die Arbeitsprobe zu präsentieren und sich Fragen und Diskussionen vor einer Fachkommission zu stellen. Die Ergebnisse der Verhandlungsrunde wurden in einer Niederschrift festgehalten.

Den Bietenden wurde nach der Verhandlungsrunde die Möglichkeit eingeräumt, ein überarbeitetes Letztangebot unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verhandlungsrunde abzugeben. Die Arbeitsprobe konnte jedoch nicht verbessert werden.

Die Angebote wurden anhand von 3 in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Zuschlagskriterien durch eine Fachkommission bestehend aus Mitarbeitenden der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung, der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und der MA 56 - Schulen beurteilt. Insgesamt konnten die Angebote maximal 30 Punkte erreichen. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl sollte den Zuschlag erhalten.

Zuschlagskriterium Nr. 1 in Bezug auf die Arbeitsprobe waren der Neubau und der Zugang zum Park (8 Punkte). Zuschlagskriterium Nr. 2 hinsichtlich der Arbeitsprobe war die Zugangssituation einschließlich einer barrierefreien Erschließung und Aufzug (8 Punkte). Beim 3. Zuschlagskriterium wurden die Aspekte Fassadenbegrünung sowie der Begrünung des Turnsaaldaches (4 Punkte) bewertet. Die Punktebewertung erfolgte durch die Fachkommission anhand von in der Ausschreibung vorgegebenen Erfüllungsgraden. Das 4. und letzte Zuschlagskriterium bildete der Angebotspreis. Die Punktevergabe erfolgte bei diesem Zuschlagskriterium anhand einer Formel. Danach war der niedrigste angebotene Angebotspreis (= Pauschalhonorar) mit der maximal erreichbaren Punktezahl zu multiplizieren. Dieses Produkt war dann durch den Angebotspreis des jeweiligen Honorars zu dividieren. Bei diesem Zuschlagskriterium konnten bis zu 10 Punkte erreicht werden.

Von allen 7 für die 2. Stufe zugelassenen Bieterinnen bzw. Bieterern wurde ein (Erst-)Angebot eingereicht. Alle Angebote wurden kommissionell geprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Die Angebote wurden kommissionell anhand eines auf die Zuschlagskriterien abgestimmten Punktesystems bewertet. Ergänzend erfolgte auch eine verbale Erläuterung.

Ebenfalls Teil der 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens waren die Verhandlungsrunden. Ein Bestandteil dieser Verhandlungsrunden war auch, dass die Bieterinnen bzw. Bieter ihre Arbeitsprobe und ihr wirtschaftliches Angebot vor der Fachkommission zu präsentieren hatten und sich auch Fragen und Diskussionen stellen mussten. Neben diesen war auch die Angebotskalkulation ein Bestandteil der Verhandlungsrunde. Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung hatte über die Verhandlungsgespräche eine Niederschrift verfasst.

Hinsichtlich des Angebotes bestand für alle Bietenden nach Abschluss der Verhandlungsrunde die Möglichkeit, ein verbessertes Letztangebot einzureichen. Die Arbeitsprobe konnte hingegen nicht verbessert werden. Die höchste erreichte Punkteanzahl betrug 24,4 Punkte, dabei handelt es sich um das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Der Bieterin wurde schriftlich der Zuschlag erteilt.

5.2 Neubau einer Feuerwache

Gegenstand der Ausschreibung waren Generalplanungsleistungen für den Neubau des Gebäudes einer Feuerwache. In einem kompakten 2-geschoßigen Neubau sollte ein Windfang, der Eingangsbereich, eine Fahrzeughalle mit 2 zusammenhängenden Stellplätzen, eine Garderobe, ein Mannschaftsraum, Lagerräume, Nassräume und einige Nebenräume untergebracht werden. Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung führte die Ausschreibung im Auftrag der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement durch, als Bauherrin fungierte die MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz. Es handelte sich dabei um eine Planungsleistung im Bereich Hochbau.

Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement fertigte vor Einleitung des Vergabeverfahrens eine entsprechende Kostenschätzung für die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung an, welche das geschätzte Pauschalhonorar (rd. 210.000,- EUR netto) des zu beauftragenden Planungsbüros zum Inhalt hatte. Vergaberechtlich war dieses Vorhaben als Dienstleistungsauftrag im Oberschwellenbereich einzustufen.

In dieser vorliegenden Kostenschätzung waren die Generalplanungsleistungen Architektur, Brandschutz, sonstige Leistungen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Bauphysikleistungen (Thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik), Freianlagenplanung sowie allgemeine Generalplanungsleistungen, die ihrerseits mehrere Untergliederungen aufweisen, berücksichtigt. Angesichts des geschätzten Auftragswertes wählte die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung. Sie begründete die Verfahrenswahl damit, dass im konkreten Fall bestmögliche Ergebnisse hinsichtlich der Gestaltungs- und Nutzungsqualität sowie Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen erwartet werden können. Das Vergabeverfahren wurde elektronisch über eine Vergabeplattform abgewickelt.

Das Vergabeverfahren gliederte sich in 2 Stufen, wobei die 1. Stufe die Bewerberinnen- bzw. Bewerberauswahl zum Gegenstand hatte. Die 5 am besten bewerteten Teilnahmeanträge sollten dann in der 2. Verfahrensstufe zur Erstangebotsabgabe aufgefordert werden.

Zu diesem Zweck wurden in der 1. Stufe Auswahlkriterien festgelegt. Diese umfassten 2, von den interessierten Unternehmen vorzulegende Referenzprojekte. Diese sollten möglichst große Ähnlichkeit mit der ausschreibungsgegenständlichen Aufgabenstellung aufweisen. Diese Ähnlichkeit bezog sich insbesondere auf näher beschriebene Detailfragen zu den Bauwerkskosten, die Leistungserbringung (alleinige Leistungserbringung oder in einer Arbeitsgemeinschaft) sowie die architektonische und funktionelle Qualität des eingereichten Referenzprojektes.

Von den 14 abgegebenen Teilnahmeanträgen wurden 5 für die 2. Stufe zugelassen. Für die 2. Stufe war von den Bietenden neben einem wirtschaftlichen Angebot samt Kalkulationsgrundlage auch eine „Arbeitsprobe“ vorzulegen. Darunter war ein skizzenhafter Lösungsvorschlag mit Darstellungen von Geschoßen, Schnitten, Ansichten, Details und kurzer Beschreibung zu verstehen. Die Angebote wurden kommissionell anhand von Zuschlagskriterien, die ein Punktesystem bildeten, bewertet. Es erfolgte auch eine verbale Beurteilung.

Insgesamt konnten die Angebote maximal 30 Punkte erreichen. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl sollte den Zuschlag erhalten. Zuschlagskriterium Nr. 1 war die Darstellung des Neubaus und inwiefern sämtliche Räume lt. dem der Ausschreibung beiliegenden Raumprogramm untergebracht wurden. Zuschlagskriterium 2 betraf die Bewertung der in der Arbeitsprobe vorgeschlagenen Fassadengestaltung des Neubaus.

Die Bewertung dieser nicht messbaren Kriterien (Zuschlagskriterien) erfolgt qualitativ durch die Fachkommission nach Erreichung des Erfüllungsgrades. Der Erfüllungsgrad des betreffenden Kriteriums war in den Ausschreibungsunterlagen definiert und ergab die jeweils von der Bieterin bzw. dem Bieter erreichten Punkte. Die Fachkommission bestand aus Mitarbeitenden der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung, der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz. Für das Zuschlagskriterium Nr. 1 konnten 15 Punkte, bei Zuschlagskriterium Nr. 2 konnten 5 Punkte erreicht werden.

Für das 3. Zuschlagskriterium war der mit maximal 10 Punkten bewertete Angebotspreis maßgeblich. Die Punktevergabe erfolgte bei diesem Zuschlagskriterium anhand einer Formel. Danach war der niedrigste angebotene Angebotspreis (= Pauschalhonorar) mit der maximal erreichbaren Punktezahl zu multiplizieren. Dieses Produkt war dann durch den Angebotspreis des jeweiligen Honorars zu dividieren. Von insgesamt 5 Bieterinnen bzw. Bietern wurden Angebote eingereicht.

Alle Angebote wurden kommissionell geprüft, über diese Angebotsprüfung wurde eine Niederschrift verfasst. Alle Angebote wurden gemäß den Zuschlagskriterien mit Punkten bewertet. Die Bietenden hatten ausschreibungsgemäß die Arbeitsprobe zu präsentieren und sich Fragen und Diskussionen vor der Bewertungskommission zu stellen. Den Bietenden wurde nach der Verhandlungsrunde die Möglichkeit eingeräumt, ein überarbeitetes Letztangebot unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verhandlungsrunde abzugeben. Die Arbeitsprobe konnte jedoch nicht verbessert werden.

Das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot erreichte die höchste Punkteanzahl von 30 Punkten. Dem Bieter wurde schriftlich der Zuschlag erteilt.

5.3 Neugestaltung eines innerstädtischen Platzes

Gegenstand dieser Ausschreibung war die Planung der Neugestaltung eines Platzes im innerstädtischen Gebiet. Bereits kurze Zeit davor war ein Entwurf (s. Direktvergabe Punkt 3.6), der lediglich eine dezente Anpassung des Platzes zum Inhalt hatte, mittels Direktvergabe beauftragt worden. Dieser Entwurf wurde jedoch nicht weiterverfolgt und der abgeschlossene Werkvertrag vorzeitig beendet. Die nunmehr beabsichtigte Neugestaltung stand ganz im Zeichen von maximaler Begrünung sowie Veränderungen, die aufgrund des Klimawandels für erforderlich erachtet wurden. Die Aufgabenstellung und das Leistungsverzeichnis unterschieden sich grundlegend von früheren Entwürfen.

Die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung fertigte vor Einleitung des Vergabeverfahrens eine entsprechende Kostenschätzung an, welche ein geschätztes Pauschalhonorar von rd. 97.000,- EUR netto für die in Aussicht genommenen Planungsleistungen auswies. Dieser geschätzte Auftragswert (Pauschalhonorar für alle anzubietenden Positionen) basierte auf Erfahrungswerten, wobei ein angenommener Stundensatz mit dem geschätzten Gesamtstundenaufwand multipliziert wurde. Es handelte sich dabei um eine Planungsleistung im Bereich der Landschaftsplanung. Vergaberechtlich war diese Beschaffung als Dienstleistungsauftrag im Unterschwellenbereich einzustufen.

In der vorliegenden Kostenschätzung waren 2 Positionen enthalten. Position 1 - „Planungsleistungen“ war in 4 Leistungsphasen untergliedert (Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung, Detailplanung und künstlerische Oberleitung). Die Position 2 - „begleitende Öffentlichkeitsarbeit“ war in 2 Leistungsteile untergliedert, die Visualisierung sowie die Erstellung von Presse und Beteiligungsunterlagen.

Angesichts des geschätzten Auftragswertes wählte die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung. Sie begründete die Verfahrenswahl mit der Komplexität des Auftrages, denn die Aufgabenstellung bestehe in der Neugestaltung eines innerstädtischen Platzes mit übergeordneter Bedeutung. Das Vergabeverfahren wurde elektronisch über eine Vergabepattform abgewickelt.

Das Vergabeverfahren gliederte sich in 2 Stufen, wobei die 1. Stufe die Bewerberauswahl zum Gegenstand hatte. Die 3 am besten bewerteten sollten dann zur Erstangebotsabgabe aufgefordert werden.

Zu diesem Zweck wurden in der 1. Stufe Auswahlkriterien festgelegt. Diese bezogen sich auf ein von den interessierten Unternehmen vorzulegendes Referenzprojekt. Dieses sollte möglichst große Ähnlichkeit mit der ausschreibungsgegenständlichen Aufgabenstellung aufweisen. Diese Auswahlkriterien kamen jedoch nicht zur Anwendung, da sich lediglich 3 Unternehmen beworben hatten. Es wurden alle 3 Unternehmen zur 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens zugelassen.

Für die 2. Stufe war von den Bietenden ein Honorarangebot gemäß einem vorgegebenen Formular vorzulegen, um die Kalkulation des Pauschalhonorars der jeweiligen Bietenden nachvollziehen zu können. Das dafür den Bieterinnen bzw. Bietern zur Verfügung gestellte Angebotsformular entsprach in seiner Gliederung exakt jener der oben erwähnten magistratsinternen Kostenschätzung.

Darüber hinaus war auch eine als „Arbeitsprobe“ bezeichnete, skizzenhafte Darstellung von Vorschlägen für die künftige Gestaltung des innerstädtischen Platzes vorzulegen, bei welcher die in den Ausschreibungsunterlagen dargelegten Vorgaben der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung möglichst umfassend berücksichtigt werden sollten.

Die Angebote wurden anhand von 3 in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgegebenen im Folgenden beschriebenen Zuschlagskriterien beurteilt. In Summe konnte ein Angebot einer Bieterin bzw. eines Bieters maximal 30 Punkte erreichen. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl sollte als technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot den Zuschlag erhalten.

Mit dem 1. Zuschlagskriterium wurden vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas beurteilt. Im Mittelpunkt der Bewertung standen insbesondere die in einem skizzenhaften Entwurf darzustellenden Maßnahmen zur Entsiegelung, Kühlung des Platzes sowie Verschattung und Begrünung.

Zuschlagskriterium Nr. 2 bezog sich ebenfalls auf die Arbeitsprobe und beinhaltete die räumliche Gliederung und funktionale Merkmale der Platzgestaltung. Im Vordergrund standen hier die vorgeschlagene Aufteilung der unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen des Platzes, Wegführung und „Durchbegrünung“ und Umgang mit dem Spannungsverhältnis zwischen Verkehrsfunktion und dem Wunsch nach Aufenthalt und Verweilen auf diesem Platz.

Für das 3. Zuschlagskriterium war das angebotene Pauschalhonorar maßgeblich. Die Punktevergabe erfolgte anhand einer Formel. Danach war der niedrigste angebotene Angebotspreis (= Pauschalhonorar) mit der maximal erreichbaren Punktezahl zu multiplizieren. Dieses Produkt war dann durch den Angebotspreis des jeweiligen Honorars zu dividieren. Auch bei diesem Zuschlagskriterium konnten bis zu 10 Punkte erreicht werden.

Von allen 3 Bieterinnen bzw. Bietern wurden Angebote eingereicht. Alle Angebote wurden kommissionell geprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Ebenfalls Teil der 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens war eine Verhandlungsrunde, die nach Bietenden getrennt erfolgte. Ein Bestandteil dieser Verhandlungsrunde war auch, dass die Bieterinnen bzw. Bieter ihre Arbeitsprobe und ihr wirtschaftliches Angebot vor der Kommission zu präsentieren hatten und sich auch Fragen und Diskussionen stellen mussten. Die Ergebnisse der Verhandlungsrunden wurden in einer Niederschrift festgehalten. Hinsichtlich des wirtschaftlichen Angebotes bestand für alle Bietenden nach Abschluss der Verhandlungsrunde die Möglichkeit, ein verbessertes Letztangebot einzureichen. Die Arbeitsprobe konnte hingegen nicht verbessert werden.

Die höchste von den 3 Bietenden erreichte Punkteanzahl war 24,5 Punkte. Dabei handelte es sich um das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Der Bieterin wurde schriftlich der Zuschlag erteilt.

5.4 Feststellungen des StRH Wien zu den Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Die in diesem Verfahrenstyp notwendigen Bekanntmachungen enthielten die gesetzlich geforderten Angaben über den Leistungsgegenstand, den Erfüllungsort und die Leistungsfrist. Die Zuschlagskriterien waren neben dem niedrigsten Preis zusätzlich 2 Qualitätskriterien. Die Dokumentationspflichten für das 2-stufig angelegte Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung werden im Wesentlichen durch das Bundesvergabegesetz vorgegeben.

Die Einschau zeigte, dass die MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung sämtliche Dokumentationspflichten für Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung erfüllt hatte. Positiv war zu vermerken, dass die Eignungs- und Angebotsprüfungen sowie die Bestbieterermittlungen genau durchgeführt wurden. Die Verfahrensregelungen betreffend den genauen Ablauf des Verhandlungsverfahrens waren in den Ausschreibungsunterlagen enthalten. Eignungs- und Angebotsprüfung sowie das Verhandlungsgeschehen lagen durchgängig dokumentiert vor.

Nach Ansicht des StRH Wien waren die geprüften Vergaben nicht zu beanstanden, die einzelnen Verfahrensschritte waren in den Vergabeakten gut nachvollziehbar und vollständig dokumentiert, den spezifischen gesetzlichen Vorgaben für diesen Verfahrenstyp wurde entsprochen.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Bei Direktvergaben sollte die Versendung der Angebotsunterlagen an die Bietenden in den ELAK implementiert werden. (s. Punkt 3.1)

Stellungnahme der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung:

Die Empfehlung wird seitens der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung begrüßt, dadurch werden die Unterlagen in einem einheitlichen System verwaltet. Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Es sollten bei Direktvergaben mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden, um den Wettbewerb zu nutzen sowie die Angemessenheit der Preise zu gewährleisten. In jenen Fällen, in denen diese Vorgehensweise unzweckmäßig wäre, sollte eine entsprechende Begründung im ELAK dokumentiert werden. (s. Punkte 3.3 und 3.5)

Stellungnahme der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung:

Die Empfehlung wird seitens der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung begrüßt. Im Regelfall werden seitens der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung mehrere Vergleichsangebote eingeholt. In jenen Fällen, in denen diese Vorgehensweise unzweckmäßig ist, wird die Begründung jedenfalls auch schriftlich festgehalten. Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im September 2023